

Forstern, 12.09.2018

EINWILLIGUNG IN DIE VERÖFFENTLICHUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

Sehr geehrte Damen und Herren
liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben - auch personenbezogen - einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der offenen Tür“ in Betracht. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre/Eure Einwilligung einholen.

*Hinweis zur Veröffentlichung im Internet/Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte Suchmaschinen (z.B. Google) aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verändern.

Persönliche Daten des Schülers/der Schülerin:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Klasse

Ich/wir willige/n wir in die Nutzung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein (bitte kreuzen Sie an):

- Amtsblatt der Gemeinde Forstern (Printmedium und online. Bitte beachten Sie hierzu den mit einem Stern (*) versehenen Hinweis oben)
- Forsterner Nachrichten

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit diese nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Werden die Einwilligungen nicht widerrufen, gelten sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und die Zugehörigkeit

hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keinerlei Nachteile.

_____, _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Bitte geben Sie dieses Schreiben unterschrieben an die Klassenlehrkraft zurück!